

Inhaltsverzeichnis

Seite

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne	1
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Herne über den Beschluss des Rates der Stadt Herne über die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Herne zum 31.12.2020 einschließlich der Verwendung des Jahresüberschusses und der Entlastung des Oberbürgermeisters	2
Öffentliche Bekanntmachung nach § 10 Abs. 2 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHWG)	3
Öffentliche Zahlungserinnerung	3
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Rasmia Hasso	3
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Kalman Nehmet, NAZ Frucht Handel GmbH	4
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Vasile Laurentiu Oita	4
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Stefan Andrei Bucura	5
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Christian Richter	5

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Herne über den Beschluss des Rates der Stadt Herne über die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Herne zum 31.12.2020 einschließlich der Verwendung des Jahresüberschusses und der Entlastung des Oberbürgermeisters

1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020, Verwendung des Jahresüberschusses und Entlastung des Oberbürgermeisters

Gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW erfolgte die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Herne durch den Rechnungsprüfungsausschuss. In seiner Sitzung vom 09.09.2021 hat dieser dem Jahresabschluss der Stadt Herne zum 31.12.2020 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rat der Stadt Herne hat daraufhin in seiner Sitzung am 05.10.2021 folgendes beschlossen:

Der Rat der Stadt

- a) nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Herne zum 31.12.2020 durch den Rechnungsprüfungsausschuss und die örtliche Rechnungsprüfung zur Kenntnis.
- b) beschließt, den Jahresabschluss der Stadt Herne zum 31.12.2020 in der mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses versehenen Fassung festzustellen (§ 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW - GO NRW).
- c) beschließt den Jahresüberschuss in Höhe von 1.053.116,61 EUR der Allgemeinen Rücklage zuzuführen und den gesamten nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 58.329.260,38 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.
- d) beschließt, dem Oberbürgermeister bezüglich des Jahresabschlusses der Stadt Herne zum 31.12.2020 uneingeschränkt Entlastung zu erteilen (§ 96 Abs. 1 GO NRW).

2. Bekanntmachung

Der Jahresabschluss der Stadt Herne zum 31.12.2020 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gegeben.

Der Jahresabschluss der Stadt Herne zum 31.12.2020 liegt mit seinen Anlagen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Verwaltungsgebäude der Stadt Herne, Dienststelle Verwaltungsgebäude, Friedrich-Ebert-Platz 5, 44623 Herne, Zimmer 313 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Einsichtnahme kann nur unter vorheriger telefonischer Anmeldung von montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und montags bis donnerstags von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr und unter Beachtung und Einhaltung der aktuellen Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen <https://www.land.nrw/corona> erfolgen. Die Anmeldung hat telefonisch vorab unter 16-2895 zu erfolgen. Es ist zwingend ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz während des Aufenthalts im öffentlichen Gebäude der Stadt Herne zu tragen.

Herne, 23.11.2021

Dr. Frank Dudda, Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung nach § 10 Abs. 2 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG)

Gemäß § 10 Abs. 2 SchfHwG in der Fassung vom 26. November 2008 (BGBl. I S. 2242) zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zur Änderung des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes vom 17.07.2017 (BGB I S. 2495) wird öffentlich bekannt gegeben:

Bestellung eines neuen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers für den Kehrbezirk
Herne 02

Herr Maik Streckenbach, In der Hönnebecke 3, 44869 Bochum, wurde am 15.10.2021 mit Wirkung zum 01.01.2022 zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Herne 02, als Nachfolger von Herrn Bezirksschornsteinfeger Leonhard Feldhaus bestellt. Der Kehrbezirk Herne 02 umfasst den Herner Ortsteil Sodingen.

Öffentliche Zahlungserinnerung

Die Zahlungsabwicklung der Stadt Herne als Vollstreckungsbehörde erinnert an die Zahlung der im Monat Dezember 2021 fällig werdenden Steuern und Abgaben.

Bei verspäteter Zahlung müssen die gesetzlich vorgeschriebenen Säumniszuschläge berechnet werden. Falls Mahnung und ggfs. zwangsweise Einziehung erforderlich werden, entstehen weitere Kosten.

Die Bankverbindungen der Stadt Herne und das anzugebende Kassenzeichen entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Heranziehungsbescheid.

Herne, 3.12.2021

Zahlungsabwicklung als Vollstreckungsbehörde

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Rasmia Hasso

Letzte bekannte Anschrift: Freisenstr. 11, 44649 Herne.

An Frau **Rasmia Hasso** (geboren 07.07.1987) ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-06.004516 vom 22.11.2021** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, 8:00-12:00 Uhr und Donnerstag 8:00-12:00 Uhr u. 13:30-15:30 Uhr) beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstr. 241, 44649 Herne, eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 26.11.2021

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Kalman Nehmet, NAZ Frucht Handel GmbH

Für **Kalman Nehmet, NAZ Frucht Handel GmbH**, letzte bekannte Anschrift: Werkstr. 10, 445739 Oer-Erkenschwick, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Berliner Platz 9, 44623 Herne, Zimmer 2.26, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Ordnungsverfügung vom 30.11.2021, Aktenzeichen 44/1 San 842/21

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle am Montag, Dienstag und Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, und am Mittwoch und Freitag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 30.11.2021

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Vasile Laurentiu Oita

Für Herrn **Vasile Laurentiu Oita**, geboren 20.02.1980 in Patarlagele, zuletzt wohnhaft und gemeldet Karlsplatz 3, 44629 Herne, derzeit unbekanntes Aufenthaltes, liegt bei der Stadt Herne, Fachbereich Bürgerdienste, Fahrerlaubnisbehörde, Südstraße 8, 44625 Herne, Zimmer 6 - 9, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 11.11.2021, Aktenzeichen 24/4-Ko

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle Montag und Dienstag in der Zeit von 8:00 bis 15.30 Uhr Donnerstag von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr und Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (SGV. NRW. 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 11.11.2021

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Stefan Andrei Bucura

Für Herrn **Stefan Andrei Bucura**, geboren 23.03.1994 in Ramnicu Valcea, zuletzt wohnhaft und gemeldet Landgrafenstr. 6A, 44652 Herne, derzeit unbekanntes Aufenthaltsort, liegt bei der Stadt Herne, Fachbereich Bürgerdienste, Fahrerlaubnisbehörde, Südstraße 8, 44625 Herne, Zimmer 6 - 9, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 29.11.2021, Aktenzeichen 24/4-Ko

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle Montag und Dienstag in der Zeit von 8:00 bis 15:30 Uhr Donnerstag von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr und Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (SGV. NRW. 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 30.11.2021

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Christian Richter

Letzte bekannte Anschrift: JVA Bielefeld Brackwede.

An Herrn **Christian Richter** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-06.005003 vom 10.09.2021** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, 8:00-12:00 Uhr und Donnerstag 8:00-12:00 Uhr u. 13:30-15:30 Uhr) beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstr. 241, 44649 Herne, eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen ist. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 30.11.2021